

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	3 (1895)
Heft:	22
Artikel:	Die Genfer Konvention [Fortsetzung]
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-545148

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rote Kreuz

Offizielles Organ

des

Abonnement:
Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-
jährlich 1 Fr.
Für d. Ausland jährlich 4 Fr.
Preis der einzelnen Number
20 Gts.

Insertionspreis:
per einhälftige Petitzelle:
Schweiz 30 Ct., Ausland 40 Ct.
Reklamen 1 Fr. per Redak-
tionszeile. Verantwortlich für
den Inseraten u. Reklamenteil:
Haasenstein und Vogler.

schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militärsanitätsvereins
und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine.

— Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. —

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Mürset, Oberstleut., Bern.
Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Annoncen-Regie: Haasenstein und Vogler in Bern und deren sämt-
liche Filialen im In- und Auslande.

Die Genfer Konvention.

(Vereine vom Roten Kreuz.) — Fortsetzung.

Zugleich begab sich Dunant nach Paris, wo er das französische Centralkomitee für Hülfeleistung zu Gunsten verwundeter Militärs gründete. Dabei wurde er ganz speziell unterstützt durch Kaiser Napoleon III., dem er schon früher seine Absichten anseinanderge setzt hatte, ungeachtet des offen ausgesprochenen Widerspruches des Kriegsministers „gegen diese Civilisten, die sich in Sachen mischen, die sie nichts angehen“. Durch seinen Adjutanten, Herrn Oberst Favé, erließ Napoleon III. am 21. Dezember 1863 ein Schreiben an Dunant, worin er ihn versicherte, daß er durch Förderung der Gründung eines französischen Komitees an dem Werke teilnehmen werde. Der Kaiser erklärte sich völlig einverstanden mit den Zielen der Konferenz und mit den zur Erreichung dieser Ziele ausgesprochenen Wünschen; er gestattete Dunant, die volle Sympathie des Kaisers bekannt zu machen, und teilte ihm endlich mit, daß er den Kriegsminister beauftragt habe, einigen höheren Offizieren die Teilnahme an den Sitzungen des durch Dunant eingerichteten Pariser Komitees zu gestatten. Es war dies ein großer Erfolg. Der Biron de Melun, einer der zahlreichen Vicepräsidenten des französischen Centralkomitees, sagt in einem Bericht vom 1. August 1870 an das Damenkomitee: „Das Centralkomitee bestand aus den hervorragendsten und kompetentesten Männern der Armee, der Marine, der Verwaltung und des Landes.“ Schon seit dem Jahr 1862 gab sich nämlich Dunant die größte Mühe, die Zustimmung der einflussreichsten Persönlichkeiten zu erhalten und so aus ihnen das französische Centralkomitee zu bilden. Und auch später fuhr er fort, Zeit und Geld dieser so wichtigen Schöpfung zu widmen.*.) Als große Militärmacht besaß nämlich damals Frankreich einen großen Einfluß; deshalb gab sich Dunant so große Mühe für die Annahme seiner Vorschläge in Frankreich, wo heute das Werk des Roten Kreuzes so blühend und populär ist. Er hoffte, daß das gute Beispiel Frankreichs und Preußens in Bälde von den andern Ländern nachgeahmt werde. Und es kam wirklich so, vor allem aus infolge seiner Reisen und Bemühungen; denn im Monat Juli 1884 hatten

*) Nach zahlreichen vorbereitenden Zusammenkünften bei General Herzog von Tezenac berief Dunant die Zustimmenden am 25. Mai 1864 in den Beratungssaal der Orleans-Bahn, wo die erste Versammlung stattfand.

schon 15 Länder sich in größerem oder geringerem Maße den Beschlüssen der internationalen Konferenz für die Bildung von Hülfskomitees angeschlossen.*)

Man kann dreist behaupten, daß es den Bemühungen Dumanns (1862—1864) für die Gründung eines starken französischen Centralkomitees zu verdanken ist, wenn einige Jahre später, während des deutsch-französischen Krieges, dieses Komitee im Halle war, in Paris 21 Feld- und 12 fliegende Ambulancen mit zusammen 1250 Fuhrwerken zu schaffen und in der gleichen Stadt viele Hundert Privatambulancen zu leiten, die zum Teil durch die Gesellschaft unterhalten wurden; außerdem veranlaßte das Centralkomitee die Gründung von mehr als 4000 Provinzialkomitees, welche ungezählte Ambulancen ausrüsteten; endlich wurde ein Auskunftsgebäude eingerichtet, wo mehr als 40,000 Familien sich über das Schicksal ihrer Angehörigen Gewißheit verschaffen konnten. Die Statistik beweist, daß die französische Hülfsgesellschaft mehr als 110,000 Verwundete und Kranke gepflegt hat. Aus den Lazaretten Deutschlands führte sie mehr als 8000 Verwundete oder Kranke zurück. Bei der Säuberung der Schlachtfelder leistete sie dem Gesundheitsrate Hülfe. Sie nahm hervorragenden Anteil an der Errichtung von Gräbern (œuvre des tombes) zur Erinnerung an die in diesem schrecklichen Kriege gefallenen Soldaten. Frankreich hatte 136,000 Tote, 143,000 Verwundete und 333,000 Kranke, im ganzen wenigstens 612,000 Mann, mit denen die Hülfsgesellschaft sich in dieser oder jener Form zu befassen hatte.

Es ist bekannt, welche ungeheure Anzahl von verwundeten und kranken Franzosen in diesem Kriege durch die Deutschen gepflegt wurden. Nach dem Feldzuge bezeugten mehrere französische Werke, wie ausgezeichnet die französischen Verwundeten durch die deutschen Hülfs- gesellschaften behandelt wurden. — Es war im Sommer 1863, während eines längeren Aufenthaltes in Berlin, als Dumann den Grund zum preußischen Centralkomitee legte; zahlreiche und wichtige Persönlichkeiten dieser Stadt traten dem Werke bei. Gleich von Anbeginn erhielt das Komitee königlichen Schutz, sowie die Bewilligung des Kriegsministers von Roon und des Ministers des Innern von Eulenburg; sodann übernahm auf Dumanns Bitte Prinz Heinrich XIII. von Reuß, jüngere Linie, das Präsidium des Komitees. Dank dieser mächtigen Förderung wurde das preußische Centralkomitee im Januar 1864 endgültig konstituiert. Es konnte also schon im schleswig-holsteinischen Kriege in Thätigkeit treten. Damals schrieb General von Roon an den Prinzen Reuß, Präsidenten des Komitees, folgendes: „Dem Programm des in Berlin konstituierten Komitees stimme ich bei; das Komitee kann auf die thätige Mitwirkung und auf die lebhafte Sympathie der Militärbehörden zählen.“ Er fügt bei: „Meines Erachtens kann die Gesellschaft auf den Schlachtfeldern große Dienste leisten, indem ihr Personal nach den Gefechten die Verwundeten aufhebt.“ (Forts. folgt.)

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Vom Bazar des Roten Kreuzes in St. Gallen (24.—27. Oktober 1895).

I. Die Vorbereitungen.

Der Gedanke, in St. Gallen einen Bazar zu Gunsten der Anschaffung einer Lazaretbaracke abzuhalten, ist fast so alt als unsere Sektion selbst. In der ersten Vorstandssitzung schon, nachdem prinzipiell die Anschaffung einer Strohmeyerschen transportablen Lazaretbaracke beschlossen war und nur noch der Genehmigung seitens der Generalversammlung bedurfte, wurde die Frage lebhaft ventiliert, ob nicht zur ganzen oder teilweisen Deckung der Ausgaben für diese Anschaffungen — und sie betragen inklusive kompletter innerer Ausrüstung für 20 Patienten gegen 11,000 Franken — ein Bazar zu veranstalten sei. Es war namentlich unser Bizepräsident und Materialverwalter, Herr Dr. Gonzenbach, welcher warm für den Bazar eintrat und welcher allmählich, aber sicher, mit unendlicher Mühe und Hingabe alle diejenigen

*.) Es sind dies folgende Staaten: Österreich, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Hannover, Hessen-Darmstadt, Italien, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Preußen, Königreich Sachsen, Schweiz und Württemberg. — Die in Bern tagende Vollziehungskommission des ersten schweizerischen Centralkomitees bestand aus den Herren: Bundesrat Dr. Dubs, Nationalrat von Gonzenbach, Oberfeldarzt Dr. Lehmann, Bundesrat Schenck, Ständerat Meyer und Rivier. Leider blieb das erste schweizerische Centralkomitee nach dem deutsch-französischen Kriege nicht mehr in Permanenz; es zählte 41 Mitglieder aus allen Kantonen, darunter die Herren Lachat, Bischof von Basel, Henri, Abt von Einsiedeln, General Dufour *et al.*